

Mitteilung Nr. MIT-AF 21/2024		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion / Gruppe vom Thema:	AF-21/2024 Elena Schiller BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN + P 12.08.2024 Umsetzung der gleichstellungspoliti- schen Empfehlungen und Forderungen des Landesfrauenrats Bremen	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Sachverhalt:

Der Landesfrauenrat Bremen (ehemals Der Bremer Frauenausschuss e.V.) ist der größte ehrenamtlich engagierte Frauenverband im Land Bremen. Mit seinen 43 vertretenen Frauenorganisationen und -gruppierungen vertritt er ungefähr jede zweite Frau im Land Bremen und arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die Umsetzung der Gleichberechtigung von Frau und Mann. Politische Handlungsempfehlungen und Forderungen übermittelt der Landesfrauenrat dem Bremerhavener Magistrat unter anderem in Form von Anträgen, die auf den Delegiertenversammlungen beschlossen wurden.

Auf seiner Delegiertenversammlung am 22. April 2022 hat der Landesfrauenrat 16 Anträge beschlossen. Im Anschluss an diese Delegiertenversammlung hat der Landesfrauenrat seine Anträge an verschiedene politische Institutionen, unter anderem auch an den Bremerhavener Magistrat verschickt und um Beachtung sowie Rückmeldung gebeten. In der Hälfte der Anträge wird der Magistrat direkt angesprochen, doch betreffen auch weitere den Zuständigkeitsbereich des Magistrats.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hat der Magistrat gegenüber dem Landesfrauenrat auf die zugesandten Anträge (laut Anlage) und die Bitte um Rückmeldung reagiert?
2. Welche der Empfehlungen oder Forderungen, die in den genannten Anträgen formuliert und zum Teil direkt an den Magistrat gerichtet sind, wurden bisher umgesetzt?
3. Wie wurden diese im Einzelnen umgesetzt? Welche konkreten Maßnahmen wurden hierzu ergriffen? (Bitte differenziert nach den einzelnen Anträgen)
4. Welche Aktivitäten hat der Magistrat in die Wege geleitet, um die genannten Empfehlungen und Forderungen in Zukunft umzusetzen? (Bitte differenziert nach den einzelnen Anträgen)
5. Welche politischen Handlungsbedarfe leitet der Magistrat – über die konkrete Umsetzung der genannten Anträge hinaus – aus den Empfehlungen und Forderungen des Landesfrauenrats ab?

II. Der Magistrat hat am 09.10.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Vorbemerkung:

Der Landesfrauenrat Bremen hat auf seiner Delegiertenversammlung am 22.04.2022 insgesamt 17 Anträge beraten (<https://www.landesfrauenrat-bremen.de/was-wir-tun/Antraege2022.php>):

1. Institutionelle Förderung
2. Umfassendes Konzept für den Zivilschutz im Land Bremen
3. Care-Situation
4. Plätze in Frauenhäusern schaffen
5. Vereinbarkeit Beruf, Familie und Privatleben in Bremer Ressorts und Eigenbetrieben
6. Änderung zur Teilzeitregelung im TVöD/TVL
7. Zurückgezogen
8. Für ein diskriminierungs- und sexualisierungsfreies Verhalten am Arbeitsplatz
9. Innerbetriebliche Beschwerdestellen (IBS) im Öffentlichen Dienst, Beteiligungsgesellschaften und privaten Betrieben überprüfen, umsetzen und ggf. sanktionieren
10. Umsetzung der Istanbulkonvention finanziell ermöglichen
11. Hebammenversorgung im Land Bremen
12. Gewaltpräventionskurse in Kindergärten
13. Versorgung für sichere Schwangerschaftsabbrüche
14. Ausweitung der Kindertagesbetreuung in Bremen
15. Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenzen stoppen
16. Wissenschaftsetat
17. Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten familienfreundlicherer Besteuerungsmodelle.

Die Nummerierung der Anträge weicht von der der Anfrage 21/2024 beigefügten Anlage ab. In der Beantwortung der Anfrage wird die oben aufgeführte Nummerierung genutzt.

Die originären Anträge der Delegiertenversammlung richten sich an die Bremer Bürgerchaftsfraktionen, den Senat und/oder an die Bremer Bundestagsabgeordneten. Die dem Magistrat übersandten Anträge weisen hingegen auch eine direkte Ansprache des Magistrats auf.

Dieses vorangeschickt werden die Fragen nachfolgend beantwortet.

Zu 1.

Der Landesfrauenrat hat am 10.06.2022 in mehreren E-Mails Teile der beschlossenen Anträge an den Magistrat bzw. die Ausschussvorsitzenden mit der Bitte um Stellungnahme und Unterstützung versendet. Adressiert wurden hier konkret:

- Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen (Anträge 1, 10 und 16)
- Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung (Anträge 3, 4, 5, 6, 8, 9 und 17)
- Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen (Anträge 3, 4, 5, 12 und 14)

Eine zentrale Rückmeldung durch den Magistrat ist nicht erfolgt. Gleichwohl findet ein themenbezogener Austausch zwischen den zuständigen Fachbereichen und Vertreterinnen des Landesfrauenrats in den unterschiedlichen Gremien und Arbeitskreisen auf kommunaler und Landesebene fortlaufend statt.

Zu 2. bis 4.

- **Antrag 1: Institutionelle Förderung**
Der Magistrat kann eine institutionelle Förderung auf Basis der Zuwendungsrichtlinien dann gewähren, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und sofern es einen politischen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über eine solche Förderung gibt. Bisher ist weder ein Antrag auf Zuwendung seitens des Landesfrauenrates eingegangen noch liegt ein Beschluss vor.
- **Antrag 3: Care-Situation**
Der Magistrat verfügt bereits seit vielen Jahren über einen Pflegestützpunkt in Bremerhaven und stützt diesen jährlich mit entsprechenden finanziellen Mitteln für Hilfs- und Unterstützungsangebote aus. Zu den Aufgaben des Pflegestützpunktes gehört die unabhängige, umfassende und trägerübergreifende Auskunft und Beratung zu allen Themen rund um die Pflege.
- **Antrag 4: Plätze in Frauenhäusern schaffen**
Eine Erweiterung des Frauenhauses wird gegenwärtig abgestimmt. Es finden hierzu Gespräche zwischen dem Träger des Frauenhauses Bremerhaven, dem Vermieter sowie dem Sozialamt Bremerhaven statt. Die Schaffung einer bedarfsgerechten Ausstattung des Frauenhauses entsprechend den Vorgaben der Istanbul-Konvention betrifft den örtlichen Wirkungskreis. Damit die Kommunen diese Aufgabe verbindlich wahrnehmen können, müsste sie als Pflichtaufgabe ausgestaltet werden, was der Verantwortung der Bundesländer obliegt. Inwieweit die Aufgabe des Gewaltschutzes in Umsetzung der Istanbul-Konvention als freiwillige kommunale Leistung übernommen werden kann, ist Gegenstand aktueller Prüfung.
- **Antrag 5: Vereinbarkeit Beruf, Familie und Privatleben in Bremer Ressorts und Eigenbetrieben**
Familienfreundlichkeit ist auch für den Magistrat der Stadt Bremerhaven oberstes Gebot, der dabei als Arbeitgeber nicht nur Mütter und Väter mit kleinen Kindern, sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit pflegebedürftigen Angehörigen im Blick hat. Aus diesem Grund hat der Magistrat das Audit berufundfamilie® als Qualitätsprüfung erfolgreich absolviert. Nach der Erteilung des Grundzertifikats 2007 wurde dem Magistrat für die Kernverwaltung sowie die Wirtschafts- und Eigenbetriebe drei Jahre später in einer weiteren Prüfung das endgültige Zertifikat als familienfreundliche Verwaltung erteilt. Hierzu musste die Stadt Bremerhaven zahlreiche Ziele umsetzen, die der Steigerung der Familienfreundlichkeit dienen. In 2022 konnte die Zertifizierung erfolgreich erneuert werden. Inzwischen gehört die Vereinbarkeit von Beruf und Familie längst zum gelebten Alltag bei der Stadt Bremerhaven. Zahlreiche familienfreundliche Angebote tragen dazu bei, den Magistrat als Arbeitgeber noch interessanter zu machen und seine personalpolitische Kompetenz zu stärken.
- **Antrag 6: Änderung zur Teilzeitregelung im TVöD/TVL**
Der Magistrat legt Wert auf die Tarifautonomie. Eine Einflussnahme auf die Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen den Tarifparteien wird daher abgelehnt.
- **Antrag 8: Für ein diskriminierungs- und sexualisierungsfreies Verhalten am Arbeitsplatz**
Der Magistrat wendet sich gegen jedwede Form der Diskriminierung und Ausgrenzung. Seit 2003 gilt bereits eine entsprechende Dienstvereinbarung ‚Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz‘. Zur Information und Sensibilisierung der Mitarbeitenden werden auch fortlaufend Fortbildungen angeboten.
- **Antrag 9: Innerbetriebliche Beschwerdestellen (IBS) im Öffentlichen Dienst, Beteiligungsgesellschaften und privaten Betrieben überprüfen, umsetzen und ggf. sanktionieren**
Der Magistrat verfügt bereits seit über zwanzig Jahren über eine Beschwerdestelle. Die Ideen- und Beschwerde-Stelle ist auch Beschwerdestelle für Beschwerden nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Ausführliche Informationen stehen allen Mitarbeitenden des Magistrats im Intranet zur Verfügung.
- **Antrag 10: Umsetzung der Istanbulkonvention finanziell ermöglichen**

Seit dem 1. Oktober 2023 gibt es in der Bremerhavener Verwaltung eine teils kommunal finanzierte Stelle im Kontext der Istanbulkonvention. Die internationale Vereinbarung zielt darauf ab, Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie häusliche Gewalt zu bekämpfen und die Rechte von Opfern zu schützen. Für den Magistrat übernimmt die Stelleninhaberin die Koordinierung, Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung von Maßnahmen, die sich aus dem Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ergeben. Der Landessaktionsplan wurde im März 2022 vom Bremer Senat beschlossen und beinhaltet eine Gesamtstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Die Frage, welche Rolle die Bremerhavener Behörden, Organisationen und Institutionen bei dieser Umsetzung spielen, gilt es regelmäßig zu beantworten. Im Rahmen der polizeilichen Praxis in Bremerhaven bedeutet dies zunächst einmal, das Verfahren rund um den Umgang von Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt weiter zu optimieren und behördenübergreifend zu etablieren. Hierzu finden mit den beteiligten Behörden Fallkonferenzen statt. Außerdem werden Fortbildungen und Fachtage angeboten.

- **Antrag 12: Gewaltpräventionskurse in Kindergärten**
Mit der SGB VIII Reform von Juni 2021 sind alle Einrichtungen verpflichtet, ein Gewaltschutzkonzept für ihre Einrichtung vorzuhalten. Die Träger der Kindertageseinrichtungen müssen die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung dieser Konzepte sicherstellen. Teil dieser Konzepte ist z.B. eine Risikoanalyse, die zum Ziel hat, dass die Fachkräfte für mögliche Risiken bzw. Risikobehaftete Situationen sensibilisiert sind und diese bestmöglich gestalten. Ein Rahmenkonzept für alle Kindertageseinrichtungen wurde in Federführung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen unter Mitwirkung der Träger erarbeitet und bildet die Grundlage für das weiterführende Gewaltschutzkonzept für die jeweilige Kindertageseinrichtung.
- **Antrag 14: Ausweitung der Kindertagesbetreuung in Bremen**
Im Rahmen der jährlichen öffentlichen Berichterstattung durch die Fortschreibung der Kita-Konzeption sind die Angebote der Kindertagesbetreuung vollumfänglich dargestellt und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. In allen Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven werden flächendeckend Früh- und Spätdienste, an den Bedarfen der Eltern orientiert, angeboten.
- **Antrag 16: Wissenschaftsetat**
Dem Magistrat fehlt es an der Zuständigkeit für den Bereich der bremischen Hochschulen.
- **Antrag 17: Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten familienfreundlicherer Besteuerungsmodelle**
Der Magistrat sieht für sich keine Möglichkeit, auf bundesgesetzliche Vorschriften einzuwirken.

Nicht alle Anträge wurden dem Magistrat bzw. den zuständigen Fachausschüssen übersandt. Dennoch wurden Antragsthemen aufgegriffen. Die Versorgung für sichere Schwangerschaftsabbrüche beispielsweise obliegt nicht der kommunalen Zuständigkeit. Gleichwohl wird die Problematik der – laut profamilia - nicht ausreichend vorhandenen Möglichkeiten von Schwangerschaftsabbrüchen in Bremerhaven seit geraumer Zeit zwischen dem Dezernat für Gesundheit, Umwelt/Klima und der Senatorin für Gesundheit, Verbraucherschutz und Frauen diskutiert und gemeinsam nach Lösungsansätzen gesucht. Zuletzt konnte im Oktober 2023 unter Federführung der senatorischen Dienststelle eine Fortbildungsveranstaltung bezüglich medikamentöser Schwangerschaftsabbrüche in Bremerhaven initiiert werden. Leider hat sich die Versorgungslage in Bremerhaven auch durch diese Maßnahme nicht maßgeblich verbessert. Aktuell werden bei der senatorischen Dienststelle die Ergebnisse einer aktuellen Umfrage bei den Bremerhavener Gynäkolog:innen abgewartet.

Zu 5.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven sieht sich sowohl als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger wie auch als Arbeitgeber fortwährend in der Verantwortung, die Lebensbedingungen von Frauen in allen Lebensbereichen zu verbessern und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern zu fördern. Darüber hinaus können konkrete Handlungsbedarfe immer nur themen- und sachbezogen formuliert werden.

Neuhoff
Bürgermeister